



## Feinkonzept

# Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“

### (Projekt SibeMunic)

qualitative Weiterentwicklung des früheren Sicherheitsberichtes hin zu proaktiver  
Sicherheitsplanung für die Landeshauptstadt München

Datum: 28.09.2020

Version: 1.10

#### Unsere Vision:

Eine integrale, umsichtige, vorausschauende und gelebte Sicherheitsplanung  
durch das Zusammenspiel vieler Akteure

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ausgangslage.....	4
3	Zielsetzung des künftigen Strategieplanes.....	5
4	Projektorganisation.....	6
4.1	Projektleitung.....	6
4.2	Externe Unterstützung.....	6
4.3	Projektgruppen.....	6
4.3.1	Kernteam.....	6
4.3.2	Erweiterte Projektgruppe.....	6
4.3.3	Lenkungsgruppe.....	7
4.4	Fachpersonen / Expertinnen und Experten.....	7
4.5	Schnittstellen.....	7
5	Bisherige Erkenntnisse.....	8
5.1	Befragung.....	8
5.2	Workshop.....	10
5.3	Abstimmung Feinkonzept.....	11
6	Konzept für Vorgehen im Umsetzungsprozess (Stufe 2).....	12
6.1	Schritt A: Projekt planen, heutige Sicherheitslage analysieren und risikobasiert einschätzen.....	12
6.2	Schritt B: Sicherheitsrelevante Trends und Entwicklungen ableiten.....	16
6.3	Schritt C: Maßnahmen entwickeln und beurteilen.....	17
6.4	Schritt D: Fazit ziehen und Handlungsempfehlungen ableiten.....	18
6.5	Schritt E: Schlussdokumentation erstellen und Ergebnisse präsentieren.....	19
7	Mögliche Struktur des Münchner Strategieplans.....	20
8	Ergänzungen im Hinblick auf künftige Strategiepläne.....	21
9	Kontinuierliches Risikomanagement.....	22
9.1	Controlling.....	22
9.2	Aktualisierungszyklen.....	22
10	Finanzierung.....	22
10.1	Finanzierung des ersten Münchner Strategieplans.....	22
10.2	Finanzierung künftiger Strategiepläne.....	23
10.3	Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen.....	23

## 1 Einleitung

Der neue, proaktive Strategieplan soll eine qualitativ weiterentwickelte Version des früheren Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München mit anderen Inhalten und neuen Zielen werden.

Durch Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Auftrag erhalten, diese Weiterentwicklung mittels Beteiligung und Unterstützung einer externen Projektpartnerin oder eines externen Projektpartners umzusetzen, die\*der über Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Sicherheitsthematik und des kommunalen Risikomanagements verfügt. Diese\*Dieser solle dann unter Federführung des Kreisverwaltungsreferates und in Kooperation mit allen betroffenen städtischen Fachreferaten und der Polizei zunächst ein Feinkonzept für den „neuen“ Sicherheitsbericht erstellen.

Mit Ergänzungsantrag zu diesem Beschluss wurde festgelegt, dass das Feinkonzept zur Erstellung des künftigen Berichtes - Stufe 1 des Projektes - zuerst dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Die Umsetzung - Stufe 2 des Projektes - wird erst dann ausgelöst, wenn das Feinkonzept die allgemeine Zustimmung bei den politischen Entscheidungsträger\*innen sowie denen aus der Verwaltung der Landeshauptstadt München findet.

Ziel des Feinkonzeptes ist es, dem Stadtrat darzulegen, in welchen Schritten ein künftiger Bericht, mit proaktiver Sicherheitsplanung erstellt werden soll, wie er aufgebaut sein und welche Inhalte er haben könnte.

Der Begriff „Bericht“ im eigentlichen Wortsinn steht grundsätzlich dafür, sachlich etwas Geschehenes darzustellen. Da künftig aber darüber hinaus auch eine Vorausschau erfolgen und Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen, trifft Sicherheitsbericht nicht den Charakter des nunmehr angedachten Arbeits- und Handlungspapieres. Zudem soll nicht der Eindruck entstehen, dass es lediglich um sicherheitsrelevante Themen im engeren Sinne gehen soll; ein integraler Ansatz ist gewollt.

Aus diesem Grund verwenden wir im Folgenden bis auf Weiteres anstelle der Begrifflichkeit „neuer Sicherheitsbericht“ die Formulierung „Strategieplan «Kommunale Sicherheit und Prävention»“. So wird auch eine Verwechslung mit dem bisherigen Sicherheitsbericht vermieden, der zwischen 2012 und 2016 erstellt wurden und seit 2017 lediglich ausgesetzt ist und vorerst nicht wieder aufgelegt wurde. Eine endgültige Entscheidung über den Namen des künftigen Arbeitspapieres kann im Laufe des Bearbeitungsprozesses noch getroffen werden.

Das vorliegende Feinkonzept ist das Ergebnis einer Projektarbeit über mehrere Monate. Um Inhalte und Vorgehen des künftigen Strategieplans möglichst breit abzustützen, wurden interne und externe Fachdienststellen, die sich mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen befassen, an der Projektarbeit beteiligt.

Eine Beteiligung dieser Stellen erfolgte in Form von Gesprächen, Umfragen, regulärer Projektarbeit und Workshops zwischen September 2019 und August 2020.

## 2 Ausgangslage

Seit 2012 verfügte die Landeshauptstadt München über einen Sicherheitsbericht. Dieser erschien bis zum Jahr 2016 jährlich und fasste als eine Art „Geschäftsbericht“ bzw. „Rechenschaftsbericht“ die wichtigsten Aktivitäten des Vorjahres verschiedener städtischer Sicherheitsakteure zusammen. Dieser Sicherheitsbericht war lediglich ein Rückblick auf erfolgte Aktivitäten. Er war weder eine Grundlage für (proaktive) Sicherheitsplanungen in der Landeshauptstadt, noch beinhaltete er Maßnahmenvorschläge. Die jährliche Erstellung wurde 2017 – zeitgleich mit der Entscheidung und dem ergangenen Auftrag einen neuen Bericht mit proaktiven Inhalten zu entwickeln – ausgesetzt und wird seitdem bis heute nicht mehr neu aufgelegt. Statt dessen an der Erfüllung des Auftrages gearbeitet, in München künftig eine risikobasierte Sicherheitsplanung mit Maßnahmenvorschlägen anzustreben.

In den letzten rund zehn Jahren setzten sich risikobasierte Sicherheitsplanungen nach und nach durch. So hat das deutsche Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine nationale Gefährdungs- und Risikoanalyse erstellt und bewirtschaftet diese weiterhin. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU) sowie das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS) beispielsweise haben 2018 eine Tagung zum Thema „Frühwarnsysteme für mehr Sicherheit“ durchgeführt, welche Vorträge zu Projekten im Kontext risikobasierter und zukunftsorientierter Sicherheitsplanungen umfasste.

Da sich einige DEFUS-Mitglieder intensiver mit kommunalem Risikomanagement befassen oder befassen wollten, wurde auf der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen, dass die interessierten Mitglieder sich in einer Arbeitsgruppe vertiefend mit dem Thema auseinandersetzen. Die Arbeitsgruppe diskutierte in ihrem ersten Treffen im Juni 2019 den Stand des Risikomanagements in den teilnehmenden Städten und erhielt Einblicke in die Risikomanagementprozesse. Beim zweiten Treffen im Dezember thematisierten die Teilnehmenden kleinräumige Analysen von Risiken für die Urbane Sicherheit. Es wurden beispielhaft zu aktuellen Themen der urbanen Sicherheit Risiken identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Prävention und Risikominderung bestimmt.

Zu den zumindest in Europa führenden Ländern im Kontext solcher risikobasierter Sicherheitsplanungen gehört die Schweiz. Hier haben verschiedene Städte bereits den Mehrwert risikobasierter und zukunftsorientierter Planungen entdeckt. Hervorzuheben ist sicherlich aber auch die breit abgestützte Studie „Sichere Schweizer Städte 2025“ aus dem Jahr 2013, in der insgesamt 33 Schweizer Städte gemeinsam risikobasiert prüften, wie sich die Sicherheitslage für Schweizer Städte künftig verändern wird und welche Optionen die Verantwortlichen haben, um auf diese Veränderungen zu reagieren.

In deutschen Städten gibt es gemäß aktuellem Kenntnisstand bislang keine vergleichbaren Arbeiten, die Sicherheit so umfassend – von Alltagsdelikten über Verkehrsunfälle bis hin zu Naturgefahren, Krankheiten oder Terroranschlägen – betrachten und diese sehr unterschiedlichen Gefährdungen risikobasiert miteinander vergleichen. Sicherheit in Städten wird häufig noch mit der Abwesenheit von Kriminalität und möglichst geringen Unfallzahlen im Verkehr gleichgesetzt. Ein

integrales<sup>1</sup> Verständnis von Sicherheit hat sich im Kontext der Urbanen Sicherheit bisher in Deutschland noch nicht etabliert.

Die Landeshauptstadt München ist von in die Zukunft gerichteten, integralen und risikobasierten Sicherheitsplanungen überzeugt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auf Empfehlung des Kreisverwaltungsreferates beschlossen, dass München einen Sicherheitsbericht erhalten soll, der es ermöglicht, „vor die Lage zu kommen“, also proaktiv auf die Sicherheitslage in der Landeshauptstadt Einfluss zu nehmen und nicht mehr nur auf sicherheitsrelevante Ereignisse oder Entwicklungen zu reagieren.

Mit dem künftigen Strategieplan soll eine grundlegende Darstellung der Sicherheitslage Münchens erfolgen und relevante Gefährdungen für München identifiziert werden, um für die fachlichen und politischen Ebenen mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten oder künftige Maßnahmen zu entwickeln.

### 3 Zielsetzung des künftigen Strategieplanes

Mit einem gänzlich neu strukturierten, proaktiven Strategieplan gilt es in München folgende Ziele zu erreichen:

- Die für München relevanten Gefährdungen sind bestimmt. Zugrunde liegen soll dabei ein integrales Sicherheitsverständnis, gemäß dem grundsätzlich zunächst alle denkbaren Gefährdungen und sicherheitsrelevanten Themen zu betrachten sind. Auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs ist dann zu definieren, was „relevant für München“ genau bedeutet (Situationsanalyse).
- Die relevanten Gefährdungen sind miteinander risikobasiert dargestellt und verglichen. Risiko ist dabei als das Produkt der Eintretenswahrscheinlichkeit eines sicherheitsrelevanten Ereignisses sowie dem zu erwartenden Schaden zu verstehen (Risikoanalyse).
- Es sind neben objektiven Kriterien (faktische, „zählbare“ Sicherheitslage) auch Subjektive (Sicherheitsempfinden) berücksichtigt. Letztere wurden in den Darstellungen früherer Sicherheitsberichte noch nicht oder nur in ersten Ansätzen thematisiert, sollen künftig jedoch nach und nach mehr aufgegriffen werden.
- Das Verbesserungspotenzial in München in Bezug auf die Sicherheitslage ist aufgezeigt: In welchen Bereichen (räumlich / örtlich, aber auch thematisch) sind Optimierungen möglich? Dieses Potenzial ist für alle als relevant identifizierten Gefährdungen aufzuzeigen, wie auch für sicherheitsrelevante Querschnittsthemen / -fragenstellungen.<sup>2</sup>
- Geeignete Maßnahmen, um das erkannte Verbesserungspotenzial zu nutzen, sind entwickelt. Die verschiedenen Vorschläge sind gegebenenfalls einer Nutzwertanalyse unterzogen worden, um ableiten zu können, welche der Maßnahmen hinsichtlich ihrer

1 Integrales Sicherheitsverständnis meint, dass der Sicherheitsbegriff umfassend verstanden wird und zunächst alle für München infrage kommenden Gefährdungen zu betrachten und nach ihrer tatsächlichen Relevanz zu beurteilen sind.

2 So ist beispielsweise das Thema der Beleuchtung im öffentlichen Raum per se keine Gefährdung. Aber es handelt sich um ein sicherheitsrelevantes Thema, das für sehr viele Gefährdungen relevant ist bzw. für das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen eine wichtige Rolle spielt.

- Umsetzung – ggf. auch vor dem Hintergrund einer Abwägung der anderen Ziele der Landeshauptstadt München - als verhältnismäßig zu beurteilen sind.
- Die für München hinsichtlich der Sicherheit maßgebenden Entwicklungen sind dargestellt. Es gilt also nicht nur die heutige Ist-Situation der Sicherheitslage in München darzustellen, sondern auch – soweit möglich und durch belastbare Einschätzungen abgesichert – die Künftige.

## 4 Projektorganisation

### 4.1 Projektleitung

Die Leitung des Projekts zur Erstellung des Strategieplans liegt innerhalb der Landeshauptstadt München im Kreisverwaltungsreferat, das in Person des stellvertretenden Referenten auch als Auftraggeber fungiert.

### 4.2 Externe Unterstützung

Für eine methodische und inhaltliche Unterstützung hat die Landeshauptstadt München den Auftrag an die Firma EBP Schweiz AG vergeben, die über weitreichende Erfahrung spezifisch im Bereich integraler Sicherheitsplanungen und auch insgesamt im Thema Urbane Sicherheit verfügt. EBP als externe Projektleitung wird als Unterauftragnehmer unterstützt von der TU München, Lehrstuhl für Raumentwicklung.

### 4.3 Projektgruppen

#### 4.3.1 Kernteam

Das Kernteam besteht aus den ständigen Mitgliedern des Projektes. Diese planen, begleiten und dokumentieren die Projektaktivitäten und bereiten die Treffen der Lenkungsgruppe vor. Zudem fungieren die Mitglieder als Multiplikator\*innen innerhalb ihres Referates und spiegeln bei Bedarf die dort vertretenen Meinungen an die Projektleitung zurück.

Diese Projektgruppe tritt in regelmäßigen Abständen, je nach Erfordernis in den einzelnen Projektabschnitten, zusammen.

Derzeit besteht das Kernteam aus 23 Teilnehmer\*innen. Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat und das Polizeipräsidium München stellen derzeit, neben dem externen Auftragnehmer EBP Schweiz AG und der Technischen Universität als Unterauftragnehmer, ihre personellen und zeitlichen Ressourcen für die Projektarbeit zur Verfügung.

#### 4.3.2 Erweiterte Projektgruppe

In der erweiterten Projektgruppe werden wichtige, wegweisende Entscheidungen unter Einbezug des maximal möglichen Sachverständes abgefragt und erarbeitet. Die Mitglieder sind als Multiplikatoren für eine einheitliche Kommunikation des Projektstandes verantwortlich.

Die erweiterte Projektgruppe tagt zur Ressourcenschonung nur bedarfsweise, wird aber über wesentliche Schritte informiert. Die Gruppe kann im Laufe des Projekts zudem bei Bedarf

erweitert; einzelne Teilnehmer\*innen zu verschiedenen Themen im Laufe des Projektes – Stufe 2 – auch gesondert zu Rate gezogen werden.

Derzeit besteht diese Projektgruppe aus über 90 Personen aus allen Referaten mit Ausnahme des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei.

### **4.3.3 Lenkungsgruppe**

Der Situation während der Coronapandemie geschuldet, wurde in Stufe 1 von der Einrichtung einer Lenkungsgruppe abgesehen und die Referate im Rahmen des Mitzeichnungsprozesses eingebunden.

Derzeit müssen einzusetzende personelle Ressourcen möglichst gering gehalten werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Verschiebung von Priorisierungen nur bedingt Teilnehmende für eine Lenkungsgruppe zur Verfügung gestanden hätten; vor allem vor dem Hintergrund, dass die Lenkungsgruppe, wenn möglich, auf Stadtdirektor\*innenebene angesetzt sein soll.

Eine Lenkungsgruppe wird somit erst in Stufe 2 eingesetzt, Teilnehmende auch erst zu Beginn der Stufe 2 angefragt.

Die Lenkungsgruppe unterstützt und berät den Auftraggeber als Expertengremium bei wichtigen Entscheidungen und in wesentlichen Angelegenheiten des Projektes. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass die erforderlichen bereichsbezogenen Ressourcen für die Projektarbeit zur Verfügung stehen und die Kommunikation von Ergebnissen in die jeweiligen betroffenen Einheiten der Dienststellen erfolgt.

## **4.4 Fachpersonen / Expertinnen und Experten**

Für die Analyse der sicherheitsrelevanten Gefährdungen bzw. Themen ist es erforderlich, mit verschiedenen Fachpersonen bzw. Expertinnen und Experten zusammenzuarbeiten. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Kernteams in Abhängigkeit von den Gefährdungen / Themen, die schlussendlich in den Strategieplan einfließen sollen.

Der Einbezug von Fachpersonen bzw. Expertinnen und Experten fand noch nicht im Rahmen der Arbeiten zu diesem Feinkonzept statt, sondern ist für die Stufe 2 vorgesehen.

## **4.5 Schnittstellen**

Bei der Zusammenarbeit, sowohl in Stufe 1 als auch in Stufe 2 gibt es viele Schnittstellen, welche immer wieder auf ein Anpassungserfordernis hin zu überprüfen sind.

Externe Schnittstellen bestehen derzeit zum Polizeipräsidium München sowie zur EBP Schweiz AG und Technischen Universität München.

Weitere werden im Laufe des Umsetzungsprozesses, je nach behandelnder Thematik, neu dazu kommen. So wird es in Stufe 2 unter anderem erforderlich sein, Fachwissen und Kontakte zu ausgewählten Themen für angedachte Experteninterviews zu akquirieren.

Schnittstellen zu anderen Referaten<sup>3</sup> / Eigenbetrieben / Regiebetrieben usw. bestehen

- zum Baureferat, einschließlich Münchner Stadtentwässerung,
- zum Direktorium,
- zum IT-Referat,
- zum Kommunalreferat, einschließlich Abfallwirtschaftsbetrieb München,
- zum Kulturreferat,
- zum Referat für Arbeit und Wirtschaft,
- zum Referat für Bildung und Sport,
- zum Referat für Gesundheit und Umwelt, einschließlich den städtischen Friedhöfen und der Städtischen Bestattung,
- zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
- zum Sozialreferat,
- zur Stadtwerke München GmbH und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- sowie zu verschiedenen Fachstellen (u.a. zur Gleichstellungsstelle für Frauen, zur Fachstelle für Demokratie, zur Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\*)

Interne Schnittstellen bestehen zu zahlreichen Dienststellen des Kreisverwaltungsreferates.

Eine Stakeholderanalyse wurde in Stufe 1 während Erstellung des Feinkonzeptes begonnen und wird im Rahmen der weiterführenden Arbeiten in Stufe 2 durchgeführt und fortwährend angepasst.

## 5 Bisherige Erkenntnisse

### 5.1 Befragung

An den künftigen Strategieplan und das mögliche Vorgehen bestanden und bestehen unterschiedliche Erwartungen. Aus diesem Grund erschien es angebracht, vor der Ausgestaltung des Feinkonzeptes ein möglichst aktuelles Bild der Einschätzung der für München relevanten Gefährdungen / Themen zu erhalten. Zudem war es das Ziel, den Bedarf der verschiedenen Akteure abzuholen und auch deren Erwartungen an den neuen Bericht zu erfassen, sowie für die Erarbeitung des ersten Strategieplans in Stufe 2 eine Arbeitsgrundlage zu erhalten.

An der von EBP / TUM erstellten und vom Kreisverwaltungsreferat in der Münchner Stadtverwaltung verteilten Online-Umfrage, die einen stadtinternen «Pulsfühlsmechanismus»

<sup>3</sup> Im Fortgang des Bearbeitungsprozesses werden hierbei sich neu ergebende Referatsstrukturen berücksichtigt (Beispiel Mobilitätsreferat)



darstellen sollte, nahmen insgesamt 154 Personen teil, 114 davon schlossen die Befragung vollständig ab.

Wichtige generelle Aussagen der Befragung sind:

- Gemäß den Befragten ist die Sicherheitslage in München aktuell gut bis sehr gut. Knapp 90 % gaben eine solche Bewertung ab.
- Mehr als die Hälfte der Befragten sind der Meinung, dass die Sicherheitslage in München besser ist als in anderen Großstädten wie Köln oder Frankfurt am Main, welche als Vergleichsstädte herangezogen wurden.

Hinsichtlich der Bedeutung von Gefährdungen bzw. sicherheitsrelevanter Themen kam die Umfrage zu folgenden Ergebnissen:

- Dem integralen Verständnis folgend, gemäß dem grundsätzlich alle sicherheitsrelevanten Gefährdungen / Themen in den Strategieplan Eingang finden können, wurden insgesamt neun Gefährdungsbereiche<sup>4</sup> mit 72 Gefährdungen abgefragt:
  - o Naturbedingte Gefährdungen
  - o Kriminalität
  - o Gewalt und Terror
  - o Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum
  - o Ereignisse bei Großveranstaltungen
  - o Krankheiten und Seuchen bei Menschen und Tieren
  - o Gefährdungen durch Wildtiere
  - o Ereignisse im Verkehr
  - o Technische Gefährdungen
- Den drei Gefährdungsbereichen Kriminalität, Ereignisse bei Großveranstaltungen sowie Gewalt und Terror sprachen die Befragten die größte Relevanz zu; Ereignisse im Verkehr, Naturbedingte Gefährdungen sowie Gefährdungen durch Wildtiere erachteten diese als am wenigsten relevant.
- Insgesamt aber wurden ALLEN 72 aufgeführten Gefährdungen bzw. sicherheitsrelevanten Themen eine gewisse Relevanz zugesprochen. Gemäß der Umfrage kann keine Gefährdung und kein Thema per se als für München nicht relevant ausgeschlossen werden und sollte daher im Rahmen der Stufe 2 zur Diskussion stehen. Dieses Ergebnis stützt auch das Anliegen des Kreisverwaltungsreferates, einen Bericht zu verfassen, der den Sicherheitsbegriff breit versteht und dem integralen Verständnis folgend ein sehr weites Feld an Gefährdungen und sicherheitsrelevanten Themen analysiert.

Die zentralen Erwartungen der Befragten an den neuen Strategieplan - sind:

<sup>4</sup> siehe Anlage A

- Er soll kein „Papiertiger“ sein, der nur beschreibt. Am Ende müssen Maßnahmen für die Praxis stehen.
- Eine fundierte, auf Fakten basierte Analyse ist zentral.
- Der Strategieplan soll auf jeden Fall ein breites Spektrum an Gefährdungen analysieren – und dabei aber noch nachzuvollziehen sein.
- Die für Sicherheit Verantwortlichen in München sollen eine Entscheidungsgrundlage erhalten.
- Es soll neben der faktischen Sicherheit auch das subjektive Sicherheitsempfinden berücksichtigt werden.
- Wichtig dabei ist jedoch die Feststellung, dass objektive Gefährdungen anders als rein subjektive Gefährdungswahrnehmungen zu bewerten sind. Subjektive Sicherheitsbeeinträchtigungen sind zudem mit anderen Maßnahmen zu behandeln, insbesondere auch Maßnahmen der Kommunikation und des Dialogs. Bei der Gewichtung hinsichtlich von Maßnahmen ist Ersteren eine konkretere und dadurch prägnantere Aussagekraft zuzurechnen als Letzteren.
- Das Arbeitspapier soll allgemein verständlich und verfasst sowie die wichtigsten Inhalte in gebotener Kürze abgehandelt sein.

## 5.2 Workshop

Die Ergebnisse der Umfrage waren Inhalte eines Kernteam-Workshops am 14.01.2020. Dieser bot zudem der Projektleitung die Möglichkeit, das Kernteam über Ziele, Inhalte und Vorgehen des neuen Strategieplans zu informieren, Chancen und Risiken des Projekts insgesamt noch einmal zu reflektieren und Anregungen, Bedenken und auch Kritik der beteiligten Referate / Fachpersonen einzuholen.

Zentrale Ergebnisse / Erkenntnisse des Workshops waren:

- Die Gefährdungsart „Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum“ (künftig Konflikte im öffentlichen Raum) zeigt exemplarisch gegenläufige Ergebnisse, die sich aus unterschiedlichen Zielen von Referaten und Dienststellen ergeben können. Ein Beispiel wäre hier die Förderung der sozialen Integration oder von benachteiligten Gruppen, von Jugendlichen zum Beispiel. Diese benötigen ebenfalls Freiräume und öffentliche Räume. Nutzen entsprechende Menschen diese Räume dann aber intensiver, kann es zu Konzentrationen und Reibungen kommen, die wiederum andere städtische Verwaltungsteile als potenzielle Gefährdungen einstufen. Diese Formen von «Trade-offs» zeigen die Relevanz, unterschiedlich wirkende Politikziele gleichzeitig im Auge zu behalten: befördernde oder unterstützende Politikziele sowie Schutz- und Abwehrziele.
- Bei der abgefragten Gefährdungsart „Verstöße und Störungen im öffentlichen Raum“ ist zu unterscheiden zwischen objektiven Gefahren und subjektiven Wahrnehmungen, welche das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können. Der Aufenthalt von beispielsweise Wohnungsflüchtlern, Obdachlosen, auch Jugendlichen kann Irritationen auslösen und Ängste, darf aber nicht per se als Sicherheitsrisiko behandelt werden, da der öffentliche

- Raum allen Menschen zur Verfügung stehen soll und die betroffenen Menschen vor Diskriminierung zu schützen sind.
- Das Kernteam stützt die oben genannten Umfrageergebnisse: Keine Gefährdung / kein sicherheitsrelevantes Thema kann von vornherein für die Analysen in der möglichen Stufe 2 außer Acht gelassen werden.
  - Die von den Referaten gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sollen dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage dienen.
  - Es braucht eine Versachlichung der Diskussion; eine referatsübergreifende Einigung ist erforderlich, wie relevant eine Gefährdung / ein sicherheitsrelevantes Thema ist.
  - Es ist zu definieren, wer Adressat des Berichts ist; dies ist zentral für die Ausformulierung.
  - Der Strategieplan sowie die fachliche Leitlinie 8 zum Thema Sicherheit der Perspektive München müssen aufeinander abgestimmt sein bzw. aufeinander aufbauen.
  - Das Ableiten von Handlungsempfehlungen und dann vor allem auch das Controlling der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen ist entscheidend, um die Sicherheitslage in München zu verbessern bzw. aufrecht zu erhalten

### 5.3 Abstimmung Feinkonzept

Aufgrund der Ergebnisse aus Online-Umfrage, Kernteam-Workshop und den Rückmeldungen aus den Referaten und des Polizeipräsidiums München zu einer im Januar ergangenen Abfrage zu den Anforderungen an das Feinkonzept wurde ein erster Entwurf erstellt.

Zu diesem erging ein detailliertes, schriftliches Feedback durch die Projektleitung des Kreisverwaltungsreferates an EBP / TUM. Nach Einarbeiten der Stellungnahme wurde der Entwurf an die Kernteammitglieder versandt.

Ein für den 30.03.2020 angedachter und bereits konzipierter Workshop konnte aufgrund der mit der eingetretenen Pandemie einhergehenden Beschränkungen nicht durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Kernteams wurden daher aufgefordert, Ihre Stellungnahmen vorerst schriftlich abzugeben. So hatten Auftraggeber, Auftragnehmer und die Projektleitung die Möglichkeit, sich bereits mit den verschiedenen Rückmeldungen auseinanderzusetzen.

Aufgrund der eingegangenen ausführlichen Rückmeldung des Sozialreferates fand am 25.05.2020 ein bilaterales Gespräch zwischen den Kernteammitgliedern des Sozialreferates und der Projektleitung des Kreisverwaltungsreferates statt. In diesem wurden einzelne Punkte noch einmal aufgegriffen und gemeinsam konkretisiert. Das Feinkonzept wurde entsprechend angepasst und dem Kernteam erneut vorgelegt.

Der im März abgesagte Workshop wurde am 10.07.2020 nachgeholt. Im Rahmen dieser Sitzung diskutierte das Kernteam den Feinkonzept-Entwurf. EBP und TUM stellten in diesem zudem die verschiedenen Methodiken vor: Risikoanalyse; Web-Crawler, Blick in die Zukunft, Nutzwertanalyse und Kontinuierliches Risikomanagement.

Im weiteren Fortgang erfolgte nochmals eine Feinabstimmung des aufgrund des Workshops angepassten Entwurfes, der dann am 20.08.2020 auch der erweiterten Projektgruppe zur Einsicht

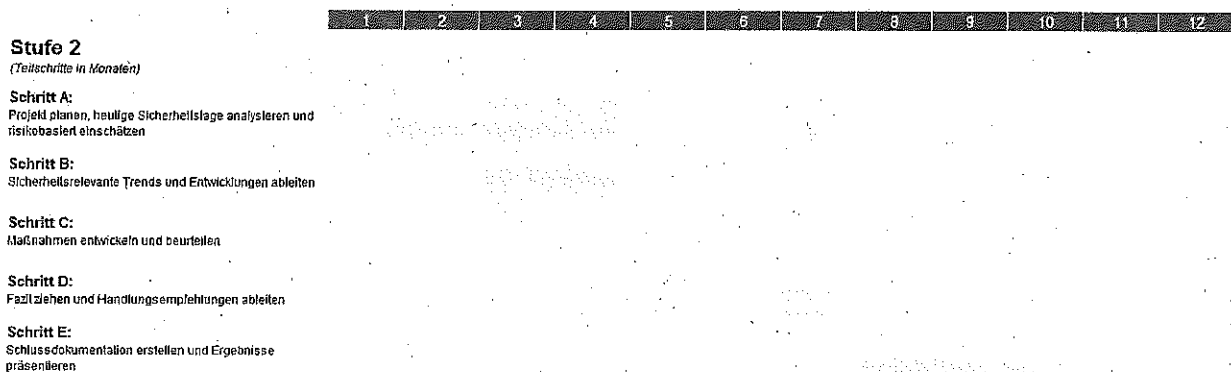
zur Verfügung gestellt wurde. Eine Beteiligung durch die Teilnehmer\*innen der erweiterten Projektgruppe war dann im Rahmen des Mitzeichnungsprozesses möglich.

Dieser erfolgte mit Schreiben vom ..... Beschlussvorlage und Feinkonzept wurden den Referaten und dem Polizeipräsidium München mit der Bitte um entsprechende Mitzeichnung zur Vorlage in Kreisverwaltungsausschuss und Vollversammlung vorgelegt.

Über das Ergebnis werden die Referatsleitungen und das Polizeipräsidium, das Kernteam, die erweiterte Projektgruppe und die Erstansprechpartner\*innen der Referate nach entsprechender Behandlung im Stadtrat gesondert informiert.

## 6 Konzept für Vorgehen im Umsetzungsprozess (Stufe 2)

Sollte der Stadtrat das vorliegende Feinkonzept verabschieden, so ist geplant, die Stufe 2 wie nachfolgend dargestellt durchzuführen. Die Begleitung der Stufe 2 ist bereits vertraglich an EBP Schweiz im Vergabeverfahren erfolgt. Der Umsetzungsprozess selbst kann jedoch erst nach Zustimmung des Stadtrates zum Feinkonzept begonnen werden. Für die gesamte Durchführung der inhaltlichen Arbeiten wird mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten (siehe Abbildung zu ungefährem Zeitplan) gerechnet.



### 6.1 Schritt A: Projekt planen, heutige Sicherheitslage analysieren und risikobasiert einschätzen

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses erfolgt eine Art „Themen-Radar“. Die Projektleitung holt dazu Informationen ein, welche berichtsrelevanten Themen in den Fachreferaten gerade aktuell sind, welche Vorhaben anstehen oder aufgrund aktueller Entwicklungen immer näher in den Fokus rücken.

Die Rückmeldungen werden durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit EBP /TUM ausgewertet und – soweit zu diesem Zeitpunkt bereits möglich – festen Themenblöcken zugeordnet.

In einer nachfolgend angedachten Kick-off-Sitzung mit dem Kernteam wird es darum gehen, gemeinsam das inhaltliche und zeitliche Vorgehen zu detaillieren sowie die Projektorganisation für die Stufe 2 zu überprüfen.

Sollten seit Abschluss der Stufe 1 neue Grundlagen vorliegen, die relevant sind, werden diese im Vorfeld der Sitzung ausgewertet und in der Kick-off-Sitzung wird gemeinsam geprüft, inwiefern sich aus diesen Konsequenzen für die Stufe 2 ergeben.

Das Kernstück des künftigen Strategieplans soll eine umfassende und risikobasierte Analyse und Darstellung der Sicherheitslage bilden.

Gemäß den Ergebnissen aus der Umfrage und der nachfolgenden Diskussion mit dem Kernteam werden alle neun Gefährdungs-/Themenbereiche Teil der Analysen in der Stufe 2 sein. Die Bereiche gilt es im Rahmen der oben genannten Kick-off-Sitzung zu überprüfen, ggf. anzupassen.

Ebenfalls wird es in dieser Sitzung noch darum gehen, Kriterien zu definieren, mit denen sich später für alle relevanten Gefährdungen repräsentative Referenzszenarien<sup>5</sup> bestimmen lassen. Diese sind erforderlich, um pro Gefährdung / sicherheitsrelevantes Thema das Risiko für München zu bestimmen.

Zudem ist auch die erweiterte Projektgruppe über die bevorstehenden Arbeiten zu informieren und auf ihre Rolle hinzuweisen, sowie eine Lenkungsgruppe zu installieren.

Unter späterer Einbeziehung von Mitgliedern der erweiterten Projektgruppe werden für jeden Gefährdungs-/Themenbereich Arbeitsgruppen gebildet, in denen die mit der Thematik befassten Fachdienststellen vertreten sind.

Eine weitere Aufgabe für die Sitzung ist die Prüfung, wie sich die Echogruppe (vgl. 6.2) zusammensetzen sollte und welche Fachpersonen bzw. Fachorganisationen, auch außerhalb der erweiterten Projektgruppe in die Analysen der Gefährdungsbereiche einzubinden sind. Im Idealfall ist es schon während der Sitzung möglich, geeignete Kontakte zu bestimmen. Ansonsten würde es zunächst auch ausreichen, die einzubindende Organisation zu bestimmen, um dann im Nachgang aus dieser die erforderlichen Fachpersonen zu ermitteln.

Die Projektleitung hat dann die Aufgabe, die verschiedenen Organisationen beziehungsweise Fachpersonen zu kontaktieren und deren Bereitschaft und Erlaubnis einzuholen, an der Analyse der Gefährdungsbereiche bzw. an der späteren Echogruppe mitzuwirken.

Die Teilnehmer\*innen der einzelnen themenbezogenen Arbeitskreise werden in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsam über die Hintergründe des Projekts (Auslöser, Ziele, Vorgehen, Zeitplan) und über die anstehenden Arbeitsgruppen (Vorgehen, Inhalte) informiert. Außerdem kann zeitgleich bereits geklärt werden, welche Unterlagen oder Informationen (Berichte, Zahlen, Statistiken, Befragungen) zu einzelnen Themen noch eingebracht werden sollen.

EBP / TUM werden dann nachfolgend pro Gefährdungsbereich/Themenbereich jeweils eine rund dreistündige Sitzung (kann zeitlich themenbezogen variieren) durchführen. Diese Sitzungen haben folgende inhaltliche Ziele:

<sup>5</sup> Ein Referenzszenario meint in diesem Kontext eine kurze, aber eindeutige und prägnante Darstellung eines sicherheitsrelevanten Ereignisses oder einer sicherheitsrelevanten Situation. Es braucht ein solches Szenario, damit sich anschließend das Risiko (Produkt aus Schaden und Häufigkeit des Eintretens) eines sicherheitsrelevanten Ereignisses einschätzen lässt.

- Die Gefährdungs-/Themenbereiche sind gemeinsam und strukturiert diskutiert: Entwicklungen in den letzten Jahren, heutige Situation, besondere Herausforderungen, erwartete Entwicklungen etc.
- Soweit möglich: bestehende Optimierungsmöglichkeiten sind identifiziert
- Festlegung, ob und mit welcher Methodik Daten zum subjektiven Sicherheitsempfinden zum jeweiligen Thema erhoben bzw. berücksichtigt werden sollen und können

EBP bereitet die Sitzungen vor, führt sie durch und wertet sie aus. Die eingebundenen Fachpersonen erhalten die Ergebnisse anschließend zur Abstimmung und der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme.

EBP erstellt im Anschluss aller Gespräche zu den Gefährdungsbereichen im Entwurf eine vergleichende Risikomatrix mit allen relevanten Gefährdungen und nimmt eine erste Beurteilung der objektiven Sicherheitslage in der Landeshauptstadt vor.

Da auch das subjektive Sicherheitsempfinden<sup>6</sup> bei der Bewertung der Sicherheit des Einzelnen eine Rolle spielt und damit die Lebensqualität der Menschen beeinflusst, soll auch dieses künftig mit betrachtet werden. Es soll - so weit eine Erhebung möglich ist - erhoben und diskutiert werden, um die Diskrepanz zur objektiven Sicherheit festzustellen und zu analysieren. Denn das Sicherheitsgefühl des Einzelnen weicht oft von objektiven Erkenntnissen ab. So ist München sicherste Großstadt Deutschlands. Dennoch ist diese Tatsache nicht zwingend maßgeblich für die Betrachtung der Sicherheitslage durch den Einzelnen. Oft liegt die Ursache für das Unsicherheitsgefühl gar nicht so sehr in einer tatsächlichen Bedrohung oder in der Gestaltung des öffentlichen Raumes sondern in sozialen Faktoren (z.B. sozialer Zusammenhalt). Genau das macht es aber auch so schwer, subjektive Kriterien darzustellen und bedarf ggf. einer differenzierteren Betrachtung.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Münchner Strategieplan ein Handlungs- und Arbeitspapier sein soll und daher keine wissenschaftliche Abhandlung über subjektives Sicherheitsempfinden leisten kann. Gleichwohl kann er aber Ergebnisse aus den Fachreferaten dazu einfließen lassen und bei der Gesamtbetrachtung für die Stadt mit berücksichtigen. So kann die umfassende Betrachtung der objektiven Sicherheitslage um den Baustein der subjektiven Komponente ergänzt werden.

Können auf der objektiven Seite die Polizeiliche Kriminalstatistik, Hell- und Dunkelfeldstudien sowie soziodemografische Daten der Bevölkerung einen Überblick über tatsächliche Sicherheitsrisiken geben, benötigt die subjektive Sicht andere Instrumente.

So hat München in den vergangenen Jahren verschiedene Befragungen durchgeführt, welche einzelne Fragen zur Sicherheitsthematik beinhalteten (wie die Bevölkerungsbefragung 2016, die Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2013, die letzte Jugendbefragung 2016). Diese sind aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr annähernd oder noch nicht wieder aktuell und deren Ergebnisse daher von begrenzter Relevanz. Lediglich die Befragung aus dem Projekt SiBa - Sicherheit im Bahnhofsviertel aus 2018 weist relativ aktuelle Ergebnisse auf.

6 Die Ausführungen hierzu sind deshalb so ausführlich, weil die Betrachtung des subjektiven Sicherheitsempfindens eine Neuerung des Berichtes im Vergleich zu früher darstellt. Es soll keinesfalls den Stellenwert der objektiven Kriterien in Frage stellen.

Nachfolgende Befragungen oder Studien sind darüber hinaus in München bereits angelaufen oder in Auftrag gegeben:

- Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – 2020)
- Studie zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität (Fachstelle für Demokratie - 2020)
- Studie obdachlose Menschen auf der Straße (Sozialreferat – 2020)
- Studie zur Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen im öffentlichen Raum (Referat für Gesundheit und Umwelt – 2020)
- Studie „Sichtbar“ - hier sollen die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in der LHM sichtbar gemacht werden (Referat für Gesundheit und Umwelt ab 2020)
- Online-Jugendbefragung (Sozialreferat – Stadtjugendamt – 2020)
- Studie zu Nutzungsmustern öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – 2020)
- Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt (Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat – 2021)
- KULTUR – STREETWORK – hier sollen durch aufsuchende Kulturarbeit unterrepräsentierte Zielgruppen aktiviert, interkulturelle Beteiligung gefördert und niederschwellige Teilhabe ermöglicht werden (Kult 2 2019 - 2022)

Wann mit den Ergebnissen daraus zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Auch, weil es aufgrund der eingetretenen Coronapandemie teilweise zu Verzögerungen im Ablauf der Studien/Befragungen gekommen ist. Sollten Ergebnisse jedoch zeitlich hinreichend vor Abschluss des Projektes bereits vorliegen und diese auch ein, für den nächsten Strategieplan näher zu betrachtendes Thema tangieren (Festlegung zu Beginn von Schritt A), würden sie dann noch entsprechend einfließen können.

In Ergänzung und zur Erprobung eines neuen Tools ist für die Erstellung des ersten Strategieplans vorgeschlagen und angedacht, durch EBP / TUM über das Internet eine webbasierte Stichwortsuche / String-Suche in Print- und Online-Medien durchzuführen.

Dazu würden EBP / TUM einen Web-Crawler programmieren, um zusätzliche Informationen zur Darstellung der Sicherheitslage (Stichwort Big Data) zu erhalten. Dieser Algorithmus erlaubt es, eine Verräumlichung sicherheitsrelevanter Themen vorzunehmen: Wo in der Landeshauptstadt München tauchen welche sicherheitsrelevanten Keywords im Internet auf? Häufig sind Sicherheitsthemen Gegenstand der Diskussion in Münchner Medien, bevor sie von den Verantwortlichen der Stadtverwaltung aufgenommen werden. Dank der umfassenden Erfahrung der TUM in räumlicher Entwicklung ist es möglich, diese Informationen räumlich darzustellen und damit zum Beispiel zu analysieren, in welchen Teilen von München welche sicherheitsbezogenen Themen in den Blogs, Foren, Lokalzeitungen diskutiert werden. Die Auswahl der Websites/Foren/Medien, die der Crawler analysieren soll, würde gemeinsam mit der Kerngruppe erfolgen.

Eine solche raumbezogene Analyse wäre für einen integralen Strategieplan - wie er für München angedacht ist – neuartig. In anderen Bereichen stellen Webcrawler keine Neuerung mehr dar. Weil es sich – zumindest im Zusammenhang mit der uns vorliegenden Aufgabe – jedoch um eine neue Herangehensweise handelt und noch keine Erfahrungswerte vorliegen, würden die Ergebnisse einer solchen Analyse bzw. deren Aussagekraft im Anschluss dann sehr genau betrachtet und ggf. diskutiert werden.

Rückmeldungen im Workshop als auch zum Feinkonzept haben verdeutlicht, dass gerade beim Ziel, auch das subjektive Sicherheitsempfinden in die Analysen mit einfließen zu lassen, eine sensible Herangehensweise geboten ist.

Daher sind über die genannten Vorschläge hinaus, natürlich alle Referate aufgefordert, während des Bearbeitungsprozesses, Grundlagen oder aktuelle Befragungs- und Studienergebnisse einzuspeisen, die zur Betrachtung des subjektiven Sicherheitsempfindens – über die später in Schritt B noch einzubindenden Echogruppe hinaus – genutzt werden können. Ergebnisse aus Studien der Fachreferate könnten zudem helfen, später vorgeschlagene Maßnahmen, unter anderem in der Nutzwertanalyse (siehe Schritt C), ggf. entsprechend zu gewichten.

Diese verschiedenen Instrumente/Tools sind mögliche Bausteine und bilden eine Einstiegsmöglichkeit, das subjektive Sicherheitsempfinden oder subjektive Kriterien im neuen Strategieplan erstmalig zu berücksichtigen. Künftig würden dann darüber hinaus immer die aktuellsten Ergebnisse aus Befragungen und Studien bei zu behandelnden Themen einfließen.

Zu Beginn der Stufe 2, wenn definiert ist, welche sicherheitsrelevanten Themenfelder zu bearbeiten sind, ist geplant gemeinsam mit dem Kernteam noch einmal die Diskussion zu führen, welches methodische Vorgehen für die verschiedenen Themen zweckmäßig erscheint. Sollten noch im laufenden Prozess ergänzende sinnvolle Möglichkeiten und Ideen der Erfassung eingebracht werden, wäre eine kurzfristige Anpassung des Vorgehens zum ersten Bericht allerdings nur unter der Maßgabe möglich, dass die zum jetzigen Zeitpunkt zugrundeliegenden zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen dies zulassen.

Zudem spricht nichts dagegen, die Methodik zum Erheben des subjektiven Sicherheitsempfindens für künftige Strategiepläne anzupassen.

Zum Abschluss der Arbeiten in diesem Schritt ist eine weitere Kernteamsitzung vorgesehen. In dieser werden die Ergebnisse der Sitzungen / Interviews, die Risikoeinschätzungen einschließlich Risikomatrix und ggf. die Ergebnisse der raumbezogenen Webanalyse oder anderer Erhebungsmethoden diskutiert. Dann besteht auch die Möglichkeit, die verschiedenen Ergebnisse und Erkenntnisse miteinander zu vergleichen und ein erstes Zwischenfazit zur Sicherheitslage in München zu ziehen.

## **6.2 Schritt B: Sicherheitsrelevante Trends und Entwicklungen ableiten**

Ein zentrales Ziel für den neuen Münchner Strategieplan soll es sein, einen Blick in die Zukunft „zu wagen“. Dabei kann es nicht die Erwartung sein, klar vorherzusagen, wie genau sich künftig die Sicherheitslage in München darstellen wird. Jedoch zeigen verschiedene Projekte im



Sicherheitsbereich, dass es möglich ist, ausgehend von heute anhand sich abzeichnender Trends und Entwicklungen einen Blick in die künftige Sicherheitslage einer Stadt zu werfen.<sup>7</sup>

Dazu ist es zunächst erforderlich, heute schon vorliegende, in die Zukunft weisende, Erkenntnisse und Studien / Projekte auszuwerten. EBP / TUM werden auf Basis dieser Grundlagen einen Entwurf für ein Zukunftsbild der Sicherheitslage in München skizzieren. Zudem wurden schon in Schritt A die interviewten Fachpersonen dazu befragt, sich zu Trends und Entwicklungen bzw. künftigen Herausforderungen und Chancen innerhalb ihres Gefährdungs-/Themenbereichs zu äußern.

Ein „Blick in die zukünftige Sicherheitslage der Landeshauptstadt München“ ist dann Gegenstand eines größeren Workshops zusammen mit einer „Echogruppe“. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden (wenn in Schritt B Themen festgelegt wurden, die eine entsprechende Betrachtung erforderlich machen und Erkenntnisse dazu vorliegen) wird nochmal Thema dieses Workshops sein.

Teil dieser Gruppe sollen nicht nur die Kernteammitglieder sein, sondern der Kreis soll über die Stadt geöffnet werden. Denkbar sind Teilnehmende aus den Bereichen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen, Sozialarbeit, Gewerbe, Tourismus, Drogenprävention, Kinder / Jugendliche, Senior\*innen, Migrant\*innen, Wissenschaft / Forschung etc.

Ziel des Echogruppen-Workshops soll es sein,

- die durch die Experteninterviews erarbeitete objektive Sicherheitslage sowie die Ergebnisse aus bis dahin bereits vorgelegten Studien/Befragungen und ggf. der Webcrawler-Analyse oder anderer Erhebungsmethoden mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden abzugleichen,
- eine differenzierte Übersicht der sicherheitsrelevanten Trends und Entwicklungen für München aus verschiedenen Blickwinkeln zu erhalten,
- künftige Herausforderungen für die Sicherheitslage zu identifizieren sowie
- Chancen bzw. Einflüsse und Entwicklungen zu erkennen, die sich positiv auf die Sicherheitslage auswirken werden.

An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass Web-Crawler und eine interdisziplinär besetzte Echogruppe nur Anhaltspunkte zum subjektiven Sicherheitsempfinden liefern können. Gleichwohl ersetzen sie zum Beispiel keine expliziten Studien zu speziellen Themen oder Befragungen vulnerabler Gruppen (wie Geflüchtete, Obdachlose, Wohnungsflüchter, Jugendliche, LGBTI\*) oder eine explizite Bevölkerungsbefragung zu dem Thema. Zusammen mit den bis 2021 hoffentlich bereits vorliegenden Ergebnissen aus Studien oder Befragungen aus den jeweiligen Fachreferaten sind die Ergebnisse dann aber geeignet, die Einschätzungen der Fachpersonen zu spiegeln und damit zu einer guten Gesamteinschätzung zu gelangen.

<sup>7</sup> Vorhandene Grundlagen lassen sich hierzu nutzen. So die schon angesprochenen Arbeiten im Rahmen des Projekts „Sichere Schweizer Städte 2025 oder 2019 / 2020“ erschienenen Sicherheitsberichte von Luzern und Biel, in denen auch zum Teil in die Zukunft geschaut wird. Zudem verfügt EBP über einen „Trendreport“, der zukunftsrelevante Trends und Entwicklungen skizziert und sich erfahrungsgemäß bestens für solche Fragestellungen eignet. Der Trendreport findet im Master Urbanistik regelmäßig Anwendung zur Erstellung räumlicher Trendanalysen und zur Herleitung plausibler Zukunftsvorstellungen. <http://www.re.ar.tum.de/lehre/abgeschlossene-projekte/>

EBP / TUM werten die Ergebnisse der Workshops aus. Zu diesem Zeitpunkt im Projekt liegt dann neben der objektiven aktuellen Sicherheitslage Münchens auch eine subjektive Beurteilung vor, sowie ein differenziertes Bild der künftigen Sicherheitslage.

### **6.3 Schritt C: Maßnahmen entwickeln und beurteilen**

In Schritt C fließen alle Erkenntnisse der vorhergehenden Schritte ein. Es wird ein umfassender Katalog mit Maßnahmen erstellt, wie sich die Sicherheitslage in München verbessern oder verfestigen lässt. Die Maßnahmen wurden zum Teil schon in den Experteninterviews in Schritt B zusammengetragen, aber auch im Rahmen des Echogruppenworkshops sollte eine Vielzahl an Vorschlägen zusammenkommen. Die Maßnahmen werden durch EBP / TUM strukturiert zusammengestellt und kategorisiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden anschließend mittels einer pragmatischen Nutzwertanalyse bewertet. Ziel ist es, Maßnahmen zu identifizieren, deren Umsetzung verhältnismäßig erscheint und für die Sicherheitslage in München nachhaltig einen Mehrwert generieren. Exemplarische Kriterien, die bei dieser Analyse zur Anwendung kommen:

- *Umsetzbarkeit*: Wie realistisch erscheint es, die Maßnahme überhaupt umsetzen zu können?
- *Wirkungsgrad*: Wie stark würde die Maßnahme bestehende Risiken senken (Eintrittshäufigkeit und / oder erwartetes Schadensausmaß)?
- *Schnelligkeit der Wirkung*: Wie lange würde es dauern, bis die Maßnahme Wirkung entfaltet?
- *Nachhaltigkeit der Wirkung*: Bringt die Maßnahme nur kurzfristig einen positiven Effekt oder lang andauernd?
- *Akzeptanz der Öffentlichkeit*: Wie stehen Bevölkerung und Medien der Maßnahme gegenüber?
- *Räumlichkeit der Wirkung*: Welche vermutete räumliche Abdeckung oder Ausbreitung hat die Maßnahme? Wirkt sie nur lokal / punktuell oder im gesamten Stadtgebiet?

Auch die Abwägung vorgeschlagener Maßnahmen für einen bestimmten Bereich vor dem Hintergrund negativer Konsequenzen in anderen Bereichen, sogenannte Zielkonflikte, könnte ein Kriterium sein. Dies würde letztlich ggf. dazu führen, dass man bestimmte vorgeschlagene Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit dennoch nicht umsetzt, da diese anderen Zielen der Landeshauptstadt München zuwiderlaufen.

Die schlussendlich anzuwendenden Kriterien sowie deren Gewichtung sind im Kernteam festzulegen.

EBP / TUM führen im Anschluss die Nutzwertanalyse durch, beurteilen alle vorgeschlagenen Maßnahmen und diskutieren diese im Kernteam.

#### **6.4 Schritt D: Fazit ziehen und Handlungsempfehlungen ableiten**

Mit Abschluss von Schritt C liegen alle erforderlichen Inhalte vor, um den neuen Münchner Strategieplan zu erstellen. Einzig offen sind die zusammenfassenden Erkenntnisse sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Diese offenen Punkte sind Inhalt eines letzten Kernteam-Workshops. Denkbar ist es, den Teilnehmerkreis auch noch zu erweitern, denn angedacht ist es, zu Beginn des Workshops alle zentralen Zwischenergebnisse zu präsentieren und zu reflektieren. Die Teilnehmenden können dann eine Art „Vorabnahme“ vornehmen, indem sie zurückmelden, ob die Zwischenergebnisse für sie plausibel und nachvollziehbar sind. Damit ließe sich das Projektrisiko reduzieren, dass es nach Abschluss des Berichts, bei der Mitzeichnung der Beschlussvorlage durch die Referate und der offiziellen Befassung im Stadtrat, zu kritischen Rückmeldungen kommt.

Der Workshop soll auch dazu dienen, einen Vorschlag für einen Modus zu entwickeln, wie die Sicherheitslage in München künftig regelmäßig bzw. sogar kontinuierlich überprüft werden kann. Ziel ist es, einen Vorschlag für ein „kontinuierliches Sicherheitsmanagement“ in der Stadt zu entwerfen, das es künftig erlaubt, sicherheitsrelevante Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und auf diese zu reagieren. Das kontinuierliche Sicherheitsmanagement soll es zudem ermöglichen, die Umsetzung der in Schritt C zusammengestellten Maßnahmen zu koordinieren und zu kontrollieren.

EBP / TUM besprechen die Workshop-Ergebnisse im Anschluss mit der Projektleitung und bereiten das Fazit wie auch die Handlungsempfehlungen auf.

Die dann vorliegenden Ergebnisse gehen dann zunächst an das Kernteam für eine schriftliche Stellungnahme und sind schließlich Gegenstand einer Sitzung mit der Lenkungsgruppe.

#### **6.5 Schritt E: Schlussdokumentation erstellen und Ergebnisse präsentieren**

EBP / TUM dokumentieren adressatengerecht und prägnant die Ergebnisse aller Schritte. Der Schlussbericht enthält die Ist-Analyse, den Blick in die Zukunft, die identifizierten Maßnahmen, einen Priorisierungsvorschlag für Maßnahmen gemäß Nutzwertanalyse sowie die zusammenfassenden Erkenntnisse und Empfehlungen.

Projektleitung, Kernteam und erweiterte Projektgruppe sind dann aufgefordert, den Schlussbericht zu prüfen und ihre Rückmeldungen schriftlich an das Kreisverwaltungsreferat mitzuteilen, damit dieses dann zusammen mit EBP / TUM das Einarbeiten der Rückmeldungen koordinieren kann. Bei Bedarf erhält auch die Lenkungsgruppe die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Mit den Ergebnissen wird im Anschluss an den Mitzeichnungsprozess der Stadtrat über Kreisverwaltungsausschuss und Vollversammlung befasst. Bei Bedarf werden weitere Gremien und - insoweit erforderlich oder gewünscht - auch die Öffentlichkeit<sup>8</sup> in geeigneter Weise - explizit informiert.

<sup>8</sup> Zu beachten wäre an dieser Stelle, dass sensible Daten hier schützenswert und ggf. nicht zu veröffentlichen wären

## 7 Mögliche Struktur des Münchner Strategieplans

Aus heutiger Sicht ist folgende Struktur des Münchner Strategieplans denkbar. Die Struktur ist Gegenstand der Diskussion mit dem Kernteam. Unabhängig von einem ersten Vorschlag ist aber davon auszugehen, dass die Struktur sich im Verlauf der Stufe 2 immer wieder verändern wird.

Nr.	Kapitel	Inhalte
1	<b>Einleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangslage, Zielsetzung, Adressat, Verwendungszweck</li> <li>- Methodisches Vorgehen</li> <li>- Frühere Sicherheitsberichte vs. Neuen Strategieplan</li> <li>- Verknüpfung zu anderen Arbeiten in München, wie zur Perspektive München</li> </ul>
2	<b>Die Sicherheitslage in München</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Ergebnisse der Analysen pro Gefährdungsbereich bzw. relevante Gefährdung / sicherheitsrelevantes Thema<sup>9</sup>, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Naturbedingte Gefährdungen</li> <li>o Kriminalität</li> <li>o Gewalt und Terror</li> <li>o Konflikte im öffentlichen Raum</li> <li>o Ereignisse bei Großveranstaltungen</li> <li>o Krankheiten und Seuchen bei Menschen und Tieren</li> <li>o Gefährdungen durch Wildtiere</li> <li>o Ereignisse im Verkehr (bedingt)</li> <li>o Technische Gefährdungen</li> </ul> </li> <li>- Ergebnisse aus webbasierter Stichwort- /String-Suche sowie Echogruppen-Workshop bzw. anderer Erhebungsmethoden</li> </ul>
3	<b>Beurteilung der Sicherheitslage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleichende, risikobasierte Darstellung der verschiedenen Gefährdungen / sicherheitsrelevanten Themen</li> <li>- Diskussion möglicher Abweichungen zwischen objektiver Sicherheit und subjektivem Sicherheitsempfinden</li> </ul>
4	<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der identifizierten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage</li> <li>- Ergebnisse der Beurteilung der Maßnahmen gemäß Nutzwertanalyse</li> </ul>
5	<b>Kontinuierliches Risikomanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag für die künftige Aktualisierung des Strategieplans</li> <li>- Vorschlag für das Controlling (Umsetzung der Maßnahmen)</li> </ul>
6	<b>Erkenntnisse und Empfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtigste Erkenntnisse (zur Sicherheitslage in München, aber auch zum Erstellungsprozess des Strategieplans)</li> </ul>

<sup>9</sup> Themenblöcke sind Vorschläge und werden in Stufe 2 gesetzt. Sie stellen keine Gewichtung dar. Themen, die also in verschiedenen Themenblöcken berücksichtigt und mitgedacht werden müssen, werden daher unter die jeweiligen Themenblöcke subsumiert. Beispiel: politische Handlungen, Extremismus oder verschiedene Formen der Gewalt

Nr.	Kapitel	Inhalte
		- Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (darunter Ziel und Aufbau künftiger Strategiepläne; zum Beispiel Aussagen dazu, ob künftig zusätzlich ein Schwerpunktthema aufgenommen werden soll)
A	Anhänge	- Projektorganisation - Begründung, welche Gefährdungen / sicherheitsrelevanten Themen ggf. nicht in den Bericht eingeflossen sind - Erläuterung Methodik Risikoeinschätzung - Erläuterung Methodik Nutzwertanalyse

## 8 Ergänzungen im Hinblick auf künftige Strategiepläne

Ausgehend vom Ziel, ein kontinuierliches Risiko- und damit auch Sicherheitsmanagement einzuführen, das erlaubt, mögliche Veränderungen der Sicherheitslage darzustellen, ist es erforderlich, dass künftige Münchner Strategiepläne im Großen und Ganzen ähnlich aufgebaut sind und die Erstellung einer vergleichbaren Methode wie jetzt beim ersten Strategieplan folgt. Dennoch ist es möglich, inhaltliche wie auch methodische Anpassungen anzunehmen, ohne die Vergleichbarkeit der Ergebnisse infrage zu stellen.

Künftige Strategiepläne könnten daher zu folgenden Themen eine Anpassung erfahren:

- modifizierte Betrachtung des subjektiven Sicherheitsempfindens, zum Beispiel durch eine explizite Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit oder durch Einbindung von spezifischen Echogruppen
- Darstellung von jeweiligen Fokusthemen, die dann gerade im Vordergrund stehen, wie „Sicherheit und Alter“ oder „Sicherheit und Klimawandel“
- Prüfung der Möglichkeit einer kontinuierlichen Vernetzung mit der Perspektive München und der Fachleitlinie Nr. 8 „Sicherung des Inneren Friedens durch Kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik, die unter Federführung des Kreisverwaltungsreferates überarbeitet werden soll.
- Das bisher in der Perspektive München unterrepräsentierte Thema Sicherheit bedarf zwischenzeitlich stärkerer Anstrengungen, um den anerkannt hohen Sicherheitsstandard zu behaupten. Sicherheit muss daher als Thema auch verstärkt in die Perspektive München und in die tägliche planerische und bauliche Gestaltung Münchens Eingang finden; die angedachte Anpassung der Leitlinie 8 soll zudem bereits einen stärkeren Fokus auf das Thema „Sicherheit“ bekommen.

## 9 Kontinuierliches Risikomanagement

### 9.1 Controlling

Die Umsetzung der im Rahmen der Arbeiten zum Münchner Strategieplan «Kommunale Sicherheit und Prävention» identifizierten Maßnahmen ist zu überprüfen. Ein solches Controlling sollte jährlich stattfinden. Die für die Umsetzung einer Maßnahme als verantwortlich bezeichnete Organisation hat dem Kreisverwaltungsreferat bzw. dem später zuständigen Referat, welches für das Controlling zuständig ist, den Umsetzungsstand zu berichten.

### 9.2 Aktualisierungszyklen

Die Sicherheitslage ist dynamisch und verändert sich laufend. Gleichzeitig sind die Veränderungen doch nicht so gravierend, dass wie beim früheren rückblickenden Sicherheitsbericht eine jährliche Aktualisierung des Strategieplans angezeigt wäre. Dies wäre auch aufgrund der für die Aktualisierung erforderlichen Ressourcen (sowohl personeller als finanzieller) nicht umzusetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch kein genauer Vorschlag hinsichtlich der Aktualisierung unterbreiten. Ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren erscheint aber aus heutiger Sicht zweckmäßig, ebenso ein Wechsel in diesem Rhythmus zwischen dem Erstellen eines komplett neuen Strategieplans und einer Aktualisierung.

Ein solches Vorgehen wird im weiteren Projektverlauf diskutiert und fließt letztlich in den Stadtratsbeschluss ein, mit dem der erste Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“ vorgelegt wird.

Mit dem darin festgelegten Ergebnis würde dann auch dem in die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 eingebrachten Änderungsantrag (Nr. 14-20 / A 04579) der CSU Rechnung getragen werden, im dem eine weiterhin jährliche Vorlage des neu erarbeiteten Berichtes gewünscht wurde. Der Änderungsantrag vom 23.10.2018 gilt bis zu einer genaueren Abschätzung eines Zeitrahmens für die Berichtserstellung im Rahmen des Umsetzungsprozesses als aufgegriffen.

## 10 Finanzierung

### 10.1 Finanzierung des ersten Münchner Strategieplans

Die Finanzierung des ersten neuen Strategieplanes ist durch den Beschluss vom 20.11.2018 sichergestellt. Sowohl Stufe 1 für die Erstellung des Feinkonzepts als auch Stufe 2 der tatsächlichen Umsetzung sind zum jetzigen Zeitpunkt kostenmäßig abgedeckt.

Zusätzliche (derzeit nicht absehbare oder nicht kalkulierbare) Kosten könnten entstehen, wenn bei Vorlage des Feinkonzepts im Stadtrat, Änderungswünsche oder Ergänzungsanträge ergehen, die durch den vorab formulierten Aufgabenumfang im Beschluss oder in der ergangenen

Ausschreibung nicht abgedeckt sind und Zusatzaufgaben oder Mehraufwand nach sich ziehen würden.

Ggf. fallen zusätzliche Kosten auch dann an, wenn die Stadtkanzlei bei Fertigstellung des Strategieplans keine Kapazitäten für den dann zu erteilenden Druckauftrag hätte und der Druck – wie bereits bei der Erstellung der früheren Sicherheitsberichte - extern vergeben werden müsste. Andererseits ist aus Gründen der Kostenersparnis und des Umweltschutzes ohnehin zu erwägen, den Strategieplan lediglich als Webversion (sowohl für die Öffentlichkeit als auch für den Stadtrat) zur Verfügung zu stellen und nur ein paar vereinzelt Exemplare für die Fachreferate, die dann damit arbeiten, drucken zu lassen.

## **10.2 Finanzierung künftiger Strategiepläne**

Die Finanzierung weiterer Strategiepläne, insofern der Stadtrat diese nach Vorlage des ersten dann in Auftrag geben will, wäre zu gegebener Zeit wieder in den entsprechenden Eckdatenbeschluss einzubringen und genehmigen zu lassen.

Ebenso wären die Finanzen für eine gesonderte Bevölkerungsbefragung, wie unter Punkt 8. erwähnt oder die Einbindung von expliziten Echogruppen gesondert zu beantragen, insoweit eine der Methoden später gewünscht wäre. Dafür stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine oder nur geringfügige Mittel zur Verfügung.

## **10.3 Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen**

Im Strategieplan letztlich vorgeschlagene und durch den Stadtrat zur Umsetzung festgelegte Maßnahmen werden fachlich einem Referat zugeordnet, das neben der Umsetzung auch für die Genehmigung entsprechend benötigter Gelder zuständig ist.

Es ist weder Inhalt der jetzigen Projektarbeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen detailliert zu planen, noch die Finanzierung sicherzustellen. Die Beschlussfertigung für die Genehmigung der vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der notwendigen finanziellen und ggf. personellen Mittel ist Linienarbeit und somit grundsätzlich nicht Gegenstand dieses Projekts.

